



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0267

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.08.2016			

### Standorte und Finanzierung der intensiven Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2017

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die intensive Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen wird für das Jahr 2017 an den in der Anlage genannten Standorten finanziert.

Die Gesamtkosten der Finanzierung belaufen sich auf 630.500,00 Euro. Hierzu werden allgemeine Landesmittel eingesetzt und mit dem entsprechenden kommunalen Anteil ergänzt.

Die Weiterleitung der Mittel an die Träger der Intensivhortstandorte erfolgt in Form einer Pauschale pro Standort als Festbetragsfinanzierung.

Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus dem Anteil der Hortplätze laut Betriebserlaubnis des jeweiligen Standortes an der Gesamtzahl der Hortplätze laut Betriebserlaubnis an allen Intensivhortstandorten.

Stralsund, 4. August 2016

gez. i. V. Carmen Schröter  
- 1. stellv. Landrätin -



Träger der freien Jugendhilfe sowie Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer nicht zustande gekommen.

Sofern auch im Jahr 2017 dieser Landesrahmenvertrag keinen Abschluss findet, müssen sich der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Vertreter der AG KiTa nach § 78 SGB VIII über die Art und den Umfang einer zukünftigen intensiven Förderung von Kindern in Horten verständigen und eine erneute Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss für die Folgejahre herbeiführen.

## Anlagen

### Standorte der intensiven Hortbetreuung 2017

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>630.500,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419013 LM 3610000.5419014 KM	448.900,00 € 181.600,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	630.500,00 €
Bemerkungen: Die Mittel für die Finanzierung der intensiven Hortbetreuung werden aus den allgemeinen Landeszuweisungen für Kindertagesförderung und dem gesetzlich vorgeschriebenen Kreisanteil von 28,8 % zur Verfügung gestellt.		